

---

**Stadt Trossingen**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

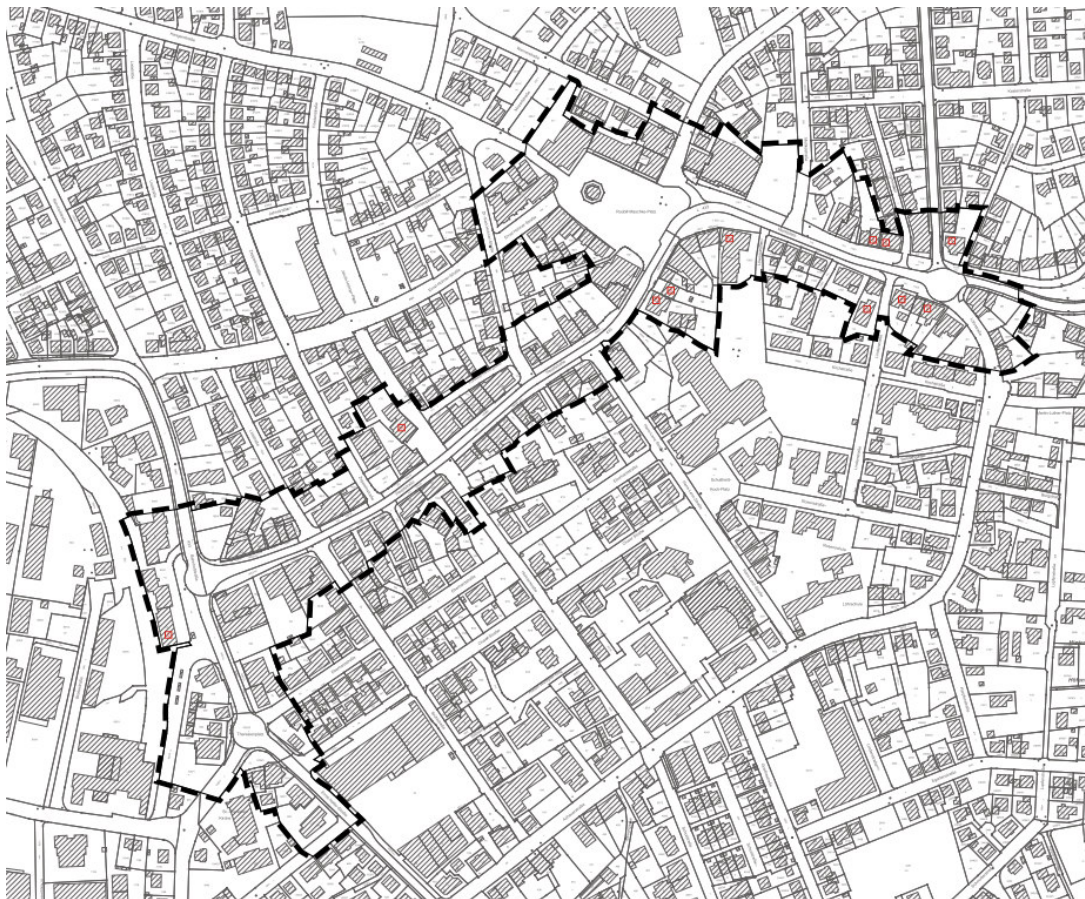
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Innenstadt“ entlang der  
Ernst-Haller-Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Löhrstraße**

**- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs  
der Örtlichen Bauvorschriften-**

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 20.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt“ gebilligt und beschlossen diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.09.2021.



*Abb.: Lageplan mit Geltungsbereich*

---

Der Bebauungsplanentwurf vom 20.09.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 20.09.2021, jeweils mit Begründung vom 20.09.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Montag, 25.10.2021 bis einschließlich Freitag, 26.11.2021**

im Bürgerbüro der Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus und können eingesehen werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Bürgermeisteramts für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein kann. Es wird daher eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung beim Bürgerbüro Tel. 07425/25-146 empfohlen. Für Fragen stehen Ihnen Frau Edith Bayer, Baurechtsamt Trossingen, Christian-Messner-Str- 2 – 6, Tel. 07425/25622 telefonisch oder nach Terminvereinbarung zur Verfügung. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet unter

[www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/bebauungsplaene](http://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/bebauungsplaene)

abgerufen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Trossingen zu nutzen!

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus besondere Schutzmaßnahmen zu beachten sein können wie beispielsweise die Tragung eines Mund-Nasen-Schutzes.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [baurechtsamt@trossingen.de](mailto:baurechtsamt@trossingen.de) bei der Stadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Stadt Trossingen [www.trossingen.de/buerger-stadt/kommunalpolitik/bekanntmachungen](http://www.trossingen.de/buerger-stadt/kommunalpolitik/bekanntmachungen) eingestellt.

---

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt“ bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- Planteil
- Textteil
- Begründung mit Anlage:
  - o Praxisorientiertes Einzelhandelskonzept Trossingen, Strategisches Konzept zur künftigen räumlichen Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Trossingen und insbesondere der Entwicklung innerstädtische Bereiche, Imakomm Akademie GmbH, Aalen / Trossingen, im August 2019

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:

Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen. Im Einzelnen:

1. Stellungnahme Landratsamt Tuttlingen vom 02.07.2021
2. Stellungnahme RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 28.06.2021
3. Stellungnahme RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart vom 24.06.2021
4. Stellungnahme Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg vom 30.06.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Vorkommen landwirtschaftstypischer Emissionen wie Lärm-, Staub-, und Geruchsbelastung
- Entwässerung und Vorgaben zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Altlastenvorkommnisse
- Geotechnische Boden-/Gesteinsschichten
- Vorhandene Kulturdenkmäler und archäologische Kulturdenkmäler
- Empfehlungen zur Gestaltung insektenfreundlicher Grünflächen und Beleuchtungen sowie weiterer klima-/umweltfreundlicher Maßnahmen (z. B. Photovoltaikanlagen)

Trossingen, den 14.10.2021

Susanne Irion

Bürgermeisterin